



Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für die Ausleihe von Elektro-Lastenfahrrädern der Kölner Bürgerzentren

Präambel

Mit der unentgeltlichen Ausleihe unterschiedlicher Elektro(E)-Lastenfahrradmodelle leisten die Kölner Bürgerzentren ihren Beitrag zu einer klima- und umweltfreundlichen Mobilität.

Ob Großeinkauf oder Umzug: Mit dem elektrischen „Lastenesel“ lässt sich schweres Gepäck dank des Elektroantriebs komfortabel von A nach B befördern – ganz ohne Stau und Probleme bei der Parkplatzsuche. Auch der Transport von Kindern oder einer/eines Rollstuhlfahrers*in ist möglich.

E-Lastenradmodelle/Ausleihstationen:

christiania bike, dreirädrig mit absenkbarer Rampe für Rollstuhltransport – **Bürgerzentrum Deutz**

christiania bike „event“, dreirädrig mit Auslageflächen, klappbaren Tischen und Prospektpräsentationsfläche – **Bürgerzentrum Chorweiler**

Urban Arrow „Family“, zweirädrig für Lastentransport, eingeschränkt Kindertransport, Transportbox mit Abdeckung – **Bürgerhaus Stollwerck**

Urban Arrow „Cargo L“, zweirädrig für Lastentransport, Transportbox verschließbar (300 l) – **Bürgerzentrum Alte Feuerwache, Bürgerschaftshaus Bocklemünd**

Bakfiets „CargoBike Long“, zweirädrig, niedriger Kasten für Kinder- und Lastentransport inkl. Regenschutzplane – **Quäker Nachbarschaftsheim, Bürgerzentrum Nippes, Bürgerzentrum Vingst**

Bakfiets „CargoTrike“, dreirädrig, hoher Kasten für Kinder- und Lastentransport inkl. Regenschutzplane – **Kulturbunker Mülheim**

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die in der Präambel genannten Ausleihstationen (im Folgenden: Verleiherin) verleihen an Kunden*innen (im Folgenden: die/der Entleiher*in) bei bestehender Verfügbarkeit unentgeltlich E-Lastenfahräder zu den nachstehenden Bedingungen.
- (2) Durch die Entleihe eines E-Lastenfahrrades akzeptiert der/die Entleiher*in die jeweils aktuelle Fassung dieser Nutzungsbedingungen.
- (3) Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich, sofern diese vorab schriftlich (auch per E-Mail) vereinbart wurden.

§ 2 Anmeldung und Buchung

- (1) Anmeldung und Buchung erfolgen online über die Vermittlungsplattform www.kasimir-lastenrad.de oder vor Ort in dem jeweiligen Bürgerzentrum. Entleiher*in kann nur sein, wer das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet hat. Maximal eine Buchung pro Tag ist möglich.
- (2) Die bei der Anmeldung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß anzugeben.
- (3) Eine Buchung ist mit und ohne Vorabreservierung möglich. Eine Buchung wird erst mit der Buchungsbestätigung der Verleiherin wirksam.
- (4) Reservierungszeiten sind einzuhalten und nicht zu überschreiten, andernfalls behält sich die Verleiherin den Ausschluss der/des Entleihers*in von der Entleihe vor. Sollte die/der Entleiher*in das Fahrrad zu Beginn der Reservierung einer/s anderen Entleihers*in noch in Nutzung haben, so wird die/der Entleiher*in zur Rückgabe aufgefordert.
- (5) Die Nutzung eines Fahrrades beschränkt sich auf maximal drei Tage.
- (6) Buchungen können jederzeit storniert werden.
- (7) Buchungsänderungen sind nicht zulässig. Im Falle einer gewünschten Änderung muss die Buchung storniert werden und im Anschluss eine neue Reservierung beantragt werden.
- (8) Eine Verlängerung des Buchungszeitraumes ist nach Entleihe nicht möglich.
- (9) Eine Kautions für die Entleihe wird nicht erhoben.

§ 3 Benutzungsregeln

Zu keiner Zeit erwirbt die/der Entleiher*in Eigentumsrechte an dem Fahrrad.

Die/Der Entleiher*in darf das E-Lastenfahrrad nur zum vertragsgemäßen Gebrauch und nur StVO-konform nutzen.

- (1) Insbesondere ist es der/dem Entleiher*in untersagt:
 - a) die Transportvorrichtungen des E-Lastenfahrrades unsachgemäß zu nutzen, insbesondere die jeweils zulässige Last zu überschreiten oder Personen (je nach Modell) zu transportieren. Die jeweils zulässige Last bzw. einen zulässigen Transport von Personen hat die/der Entleiher*in den Hinweisen auf der Website www.kasimir-lastenrad.de zu entnehmen.
 - b) das E-Lastenfahrrad einem Dritten zu überlassen.
 - c) das E-Lastenfahrrad während der Entleihe aus dem zum Buchungszeitpunkt geltenden geografischen Dimensionsbereich hinauszubewegen. Der zum Buchungszeitpunkt geltende geografische Dimensionsbereich ist auf der Website www.kasimir-lastenrad.de definiert.
 - d) Umbauten oder sonstige Eingriffe an dem E-Lastenfahrrad vorzunehmen.
 - e) das E-Lastenfahrrad gewerblich auf Kosten Dritter zu nutzen; eine Nutzung innerhalb eines eigenen Unternehmens der/des Entleihers*in ist zulässig.

- f) leicht entzündliche, giftige oder sonst gefährliche Stoffe, soweit sie haushaltsübliche Mengen überschreiten, zu transportieren.
- g) das E-Lastenfahrrad zu nutzen, wenn er/sie unter Einfluss von Alkohol, Rauschmitteln oder Medikamenten steht, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können.
- h) das E-Lastenrad für politische oder kommerziell-werbliche Zwecke einzusetzen.

(2) Insbesondere ist die/der Entleiher*in verpflichtet:

- a) das E-Lastenfahrrad ausschließlich sachgemäß gemäß Gebrauchsanleitung zu gebrauchen und die geltenden Straßenverkehrsregeln gem. StVO zu beachten.
- b) vor Fahrtbeginn Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des E-Lastenfahrrads zu überprüfen. Dies beinhaltet einen Bremstest sowie die Überprüfung des Lichtes.
- c) sofern Erstnutzer*in, vor Entleihe des E-Lastenfahrrads eine kurze technische Einweisung in Anspruch zu nehmen und eine Testfahrt durchzuführen.
- d) sich beim Transport von Gegenständen von deren ordnungsgemäßer Befestigung zu überzeugen.
- e) etwaige Mängel des E-Lastenfahrrads der Verleiherin unverzüglich mitzuteilen. Sollte der Mangel die Verkehrssicherheit beeinflussen, darf das Fahrrad nicht weiter genutzt werden. Auch kleinere Mängel wie Reifenschäden, Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte sind unverzüglich mitzuteilen.
- f) einen Diebstahl des E-Lastenfahrrads während der Entleihe unverzüglich der Verleiherin sowie einer zuständigen Polizeidienststelle zu melden.
- g) das E-Lastenfahrrad zum Ende der gebuchten Zeit ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrrad in sauberem und betriebsbereitem Zustand sowie vollständig verschlossen an dem dafür vorgesehenen Parkplatz der Ausleihstation (Abholort) abgestellt ist. Bei diesem Vorgang ist ggf. die Transportbox zu schließen.

(3) Beginn und Ende der Anmietung, Parken und Abstellen

- a) Die Entleihe beginnt mit Unterzeichnung der „Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für die Ausleihe von Elektro-Lastenfahrrädern der Kölner Bürgerzentren“ und Übergabe des E-Lastenfahrrads.
- b) Die Entleihe endet mit der aktiven Verriegelung des Schlosses sowie ggf. des Schlosses der Transportkiste durch die/den Entleiher*in.
- c) Das E-Lastenfahrrad ist - auch in verschlossenen Räumen - während des Nichtgebrauches abzuschließen, auch wenn die/der Entleiher*in es nur vorübergehend parkt oder abstellt. Bei diesem Vorgang ist ggf. die Transportbox zu schließen. Der Rahmen muss mit dem mitgelieferten Schloss an einen festen Gegenstand angeschlossen werden. Nicht fest mit dem E-Lastenfahrrad verbundene Teile (z. B. Display, Regenschutzplane) müssen vor Diebstahl und Vandalismus geschützt verwahrt werden.
- d) Eine Sicherung mit anderen als den mitgelieferten Schlössern gegen die einfache Wegnahme ist nicht zulässig.
- e) Die/Der Entleiher*in hat bei jedem Abstellen und Parken darauf zu achten, dass durch das Fahrrad andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden. In jedem Fall ist je nach E-Lastenradtyp der Ständer des Fahrrades zu verwenden oder die Feststellbremse zu fixieren. Insbesondere das Anlehnen an Fahrzeugen oder Verkehrsschildern ist aus Gründen der Verkehrssicherheit zu unterlassen. Das Fahrrad darf insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden:
 - an Bäumen,
 - an Verkehrsampeln,

- an Parkuhren oder Parkscheinautomaten,
 - auf Gehwegen so, dass eine Durchgangsbreite von weniger als 1,50 Metern verbleibt,
 - vor, an und auf Feuerwehranfahrtszonen,
 - im Abstand kleiner 30 Meter zu Flussufern und sonstigen Gewässern.
- f) Stellt die/der Entleiher*in das Fahrrad nicht regelgerecht ab oder entfernt sie/er sich vom Fahrrad, ohne es ordnungsgemäß zu verschließen, ist die/der Entleiher*in für alle Kosten und Schäden, die der Verleiherin aus diesen Zuwiderhandlungen entstehen, verantwortlich und haftbar.

§ 4 Datenschutz

- (1) Die/Der Entleiher*in erklärt sich damit einverstanden, dass die folgenden persönlichen Daten zur Durchführung der Entleihe elektronisch gespeichert und verarbeitet werden: Name, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail - Adresse, Ausweiskopie, Mobil-Nr., Buchungs- und Reservierungsverlauf.
- (2) Die Verleiherin bzw. die Vermittlungsplattform www.kasimir-lastenrad.de ist berechtigt, die persönlichen Daten der/des Entleihers*in zu speichern, und verpflichtet sich, diese nur im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes zu verwenden.
- (3) Die Verleiherin bzw. die Vermittlungsplattform www.kasimir-lastenrad.de ist nicht befugt, personenbezogene Daten an Dritte weiterzugeben oder zu veröffentlichen. Eine Weitergabe in anonymisierter Form für wissenschaftliche Zwecke ist gestattet.

§ 5 Haftung

- (1) Die Haftung der Verleiherin richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Danach hat die Verleiherin insbesondere nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Verleiherin oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer/eines gesetzlichen Vertreters*in oder Erfüllungsgehilfen der Verleiherin beruhen. Die Verleiherin haftet, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass ein E-Lastenfahrrad trotz Buchung nicht, nur verspätet und/oder an einem anderen Ort zur Verfügung steht sowie für Schäden am Transportgut.
- (2) Die/Der Entleiher*in haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am geliehenen E-Lastenfahrrad, die durch einen nicht vertragsgemäßen Gebrauch der Sache herbeigeführt werden, insbesondere für Beschädigungen, den Verlust bzw. Untergang des E-Lastenfahrrades bzw. einzelner Teile davon. Dies gilt nicht, wenn die/der Entleiher*in die Veränderung bzw. Verschlechterung nicht zu vertreten hat.
- (3) Die/Der Entleiher*in wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die E-Lastenfahrräder kein Vollkaskoschutz und kein Haftpflichtversicherungsschutz bestehen. Die/Der Entleiher*in ist daher für einen ausreichenden persönlichen Versicherungsschutz für Haftpflichtschäden verantwortlich. Die/Der Entleiher*in muss im Besitz einer Haftpflichtversicherung sein.

§ 6 Unfälle, technische Mängel

- (1) Bei Unfällen, an denen außer der/dem Entleiher*in auch Eigentum Dritter oder Dritte beteiligt sind, ist die/der Entleiher*in verpflichtet, unverzüglich sowohl die Polizei als auch die Verleiherin zu verständigen. Die/Der Entleiher*in ist grundsätzlich verpflichtet, bis zum Abschluss der polizeilichen Unfallaufnahme am Unfallort zu verbleiben und Maßnahmen zu ergreifen, die der Beweissicherung und der

Schadensminderung dienen. Die/Der Entleiher*in darf bei einem Unfall keine Schuldanerkenntnis, keine Haftungsübernahme oder eine Erklärung mit vergleichbarer rechtlicher Wirkung abgeben. Andernfalls haftet die/der Entleiher*in für den auf Seiten der Verleiherin entstehenden Schaden.

- (2) Ist eine Weiterfahrt mit dem E-Lastenfahrrad nicht möglich (Unfall, technischer Mangel), ist unverzüglich mit der Ausleihstation Kontakt aufzunehmen. Sofern die Ausleihstation nicht erreichbar ist, steht der Pick-Up-Service der ENRA E-Bike-Versicherung zur Verfügung (Service-Zentrale: 0800-9070707).

§ 7 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- (1) Es gilt deutsches Recht.
- (2) Gerichtsstand ist Köln.

§ 8 Sonstiges, Salvatorische Klausel

- (1) Die Verleiherin kann ohne Angabe von Gründen die Entleihe aller oder einzelner E-Lastenfahräder einstellen oder auch einzelnen Personen untersagen.
- (2) Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen berührt deren Gültigkeit im Übrigen nicht. Eine ungültige Bestimmung ist durch eine wirksame, die wirtschaftlich der ungültigen möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

Leihvertrag	
Name, Vorname Entleiher*in	
Anschrift	
E-Mail-Adresse	
Telefon-Nr.	
Versicherer Haftpflichtversicherung (Nachweis)	
Kontaktdaten Ausleihstation (Bürgerzentrum)	
Bezeichnung E- Lastenfahrrad	
Zeitraum der Entleihe	
Ort der Schlüsselrückgabe, falls keine persönliche Übergabe	

Von den „Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für die Ausleihe von Elektro-Lastenfahrrädern der Kölner Bürgerzentren“ habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich hiermit einverstanden. Eine Kopie meines Personalausweises, Reisepasses oder eines sonstigen Meldedokuments liegt der Ausleihstation vor.

Ort, Datum

Unterschrift Entleiher*in

Unterschrift Verleiherin (Vertreter*in Ausleihstation)